

Die Vermögensabgabe vor der Tür.

Es wird Ernst mit der Vermögensabgabe. Dr. Schumpeter hat in seiner gestrigen Rede erklärt, daß er binnen 14 Tagen oder drei Wochen einen diesbezüglichen Gesetzentwurf einbringen werde, von dem er hofft, daß er die Zustimmung der Nationalversammlung und der breiten Öffentlichkeit finden werde. Er redet schon jetzt den Kapitalisten freundlich zu wie ein Zahnarzt vor der Operation; es werde nicht sehr weh tun, es sei ein Eingriff, der die Wirtschaft weniger erschüttere als jeder andere, ein einmaliger Schmerz, dann sei alles vorüber, dann hätten sie wieder ihre Ruhe, und der Staat und sie selbst seien gerettet.

Die Kapitalisten hören die Botschaft, aber sie glauben ihr nicht. Je näher die Vermögensabgabe rückt, desto bänglicher wird ihnen zu Mute. Sie wollen zumindest den Zeitpunkt möglichst hinausgerückt sehen. „Wie kann man denn“, sagen sie, „angesichts der Ansprüche des Auslandes und angesichts der Ausbreitung des Bolschewismus jetzt eine Vermögensabgabe machen? Damit schärft man ja diesen beiden Widersachern nur den Appetit und zeigt ihnen, wo sie zugreifen haben. Nicht uns, sondern jenen werden die Vorbereitungen für die Vermögenssteuer, wird das Ergebnis der Vermögenssteuer zugute kommen.“ Diese Befürchtungen sind wohl unbegründet. Ein übergroßer Reichtum an effektiven Werten wird gewiß nicht an den Tag kommen, wir werden alle Mühe haben, unsere Verschuldung auf ein halbwegs erträgliches Maß zu reduzieren, papierenen Besitz mit Papier auszugleichen, und das Resultat wird eher wie ein Mittellosigkeitszeugnis denn als eine Zurschaufstellung von Reichtümern wirken. Wenn der Erfolg die allerlühnsten Erwartungen rechtfertigt, so wird dann der Körper unserer Volkswirtschaft vielleicht wieder halbwegs gesund, aber er wird sehr, sehr mager sein und niemandes Neid erregen.

Zumindest kann man doch mit der Erfassung der Vermögen, mit der Herstellung eines Vermögenskatasters nicht länger warten. Und der Vermögenskataster allein, zeitlich weit getrennt von der Vermögensabgabe, würde alle fremde Eier viel mehr erregen, wenn man nicht gleichzeitig die ungeheueren Hypothek aufweist, mit der er belastet ist. Nur die eine Frage kann man stellen: ob man denn nicht auf jeden Fall zuerst den Vermögenskataster hätte aufstellen müssen, für den die gegenwärtigen Anmeldungen nur eine ganz ungenügende Vorbereitung bedeuten. Denn wie soll man den Prozentsatz wie die Progressionshöhe der Vermögensabgabe feststellen, wenn man nicht weiß, welches Vermögen den zu tilgenden Kriegsschulden gegenübersteht? Notabene, wir kennen vorläufig nicht einmal die Höhe unserer Kriegsschuld, da wir nicht wissen, welchen Anteil die anderen Nationalstaaten übernehmen werden.

Dr. Schumpeter hat sich über die Prinzipien, die er seinem Gesetzentwurf zugrundelegen wird, nur sehr andeutungsweise geäußert. Nur soviel scheint festzustehen, daß es eine einmalige Vermögensabgabe werden soll, hoch genug, um die 30 % Kriegsschuld abzubürden, und daß sie keine anderen Zwecke dienen soll. Ferner dürfte sie wohl in Baren entrichtet werden, da er die Einrichtung entsprechender Kreditorganisationen in Aussicht genommen hat. Und schließlich hat er erklärt, daß sie progressiv sein wird. Nicht geäußert hat er sich über die Frage, ob auch die Landwirtschaft genau in dem gleichen Maße ihrer Leistungsfähigkeit zur Steuer herangezogen werden wird wie die Industrie und das bewegliche Kapital. Und nicht geäußert hat er sich über die Behandlung der Kriegsgewinner. Und doch wird gerade die Lösung dieser beiden Probleme von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung und die Wirksamkeit seines Entwurfes sein. Denn die ungeheueren Belastung der Vermögensabgabe kann nur dann halbwegs mit gutem Mute ertragen werden, wenn jedermann die Ueberzeugung hat, daß sie nach der absolutesten Gerechtigkeit verteilt ist, daß kein Stand verschont, kein Stand benachteiligt wird und daß speziell den Kriegsgewinnern — zu denen schließlich auch die Landwirte gehören — wenigstens ein Teil ihrer übermäßigen Gewinne wieder abgenommen wird. Man mag auch zwischen den Kriegsgewinnern Unterschiede machen, könale Kriegsgewinner anders behandeln als Schwindler und Schleicher, aber in der Hauptsache kommt es doch darauf an, daß die Vermögensverschiebungen während des Krieges einigermaßen ausgeglichen werden und das Geld von dort geholt wird, wohin es während des Krieges geflossen ist. In Deutschland macht man neben der Vermögensabgabe noch eine Kriegszuwachsteuer, bei uns, wo dies nicht geschieht, muß die Vermögenszuwachssteuer in der Vermögensabgabe mitenthalten sein.

Obwohl das Projekt des Staatssekretärs der Finanzen in seinen Grundzügen schon feststehen dürfte, möchten wir doch im letzten Augenblick

noch eine Lanze anlegen für die möglichste Berücksichtigung der Ideen, welche Rudolf Goldscheid vor zwei Jahren entwickelt und in seinem soeben erschienenen Buche „Die Sozialisierung der Wirtschaft oder Staatsbankrott“ wiederholt hat. Das Buch ist nicht so gut wie das frühere, es entwickelt nur eine sehr lebhaft allgemeine Propaganda für die Idee der naturalen Vermögensabgabe, welche zugleich eine Form der Sozialisierung ist, da sie den Staat zum Miteigentümer an allem produktiven Kapital macht. Man hätte diesmal eine genaue Ausarbeitung der Durchführungsmöglichkeiten und Durchführungsmethoden erwartet, die unterblieben ist. Goldscheid macht sogar gegnerischen Anschauungen jetzt gewisse Zugeständnisse, indem er nicht mehr eine gesonderte objektive Vermögensabgabe von jenen Unternehmungen und Werten verlangt, bei denen die Einsetzung des Staates in das Miteigentum sehr leicht ist, wie bei den Aktiengesellschaften, den Gesellschaften m. b. H., den großen Individualunternehmungen und dem großen Grundbesitz, sondern die nur die Naturalabgabe im Rahmen der subjektiven Besteuerung der einzelnen Personen empfiehlt. Teilweise soll es dem Staat, teilweise den Steuerpflichtigen eingeräumt werden, die ganze oder einen Teil der Vermögensabgabe in natura, das heißt in Aktien, Renten, Kriegsanleihe, Häusern, Grund und Boden, Miteigentum an Fabriken etc. etc., zu verlangen, beziehungsweise zu bezahlen. Diese Naturalabgabe hat offensichtlich einige sehr große Vorteile vor der Bargeldvermögenssteuer. Sie nimmt dem Unternehmer seinen Betriebskredit weg, sie zwingt ihn nicht zur Schuldaufnahme, die mit neuer Inflation verbunden ist, sie setzt den Steuerträger nicht der Gefahr aus, daß, nachdem er seine Steuer auf Grund des heutigen Geldwertes bezahlt hat, nach erfolgtem Abbau der Preise der Wert des ihm verbleibenden Besitzes vielleicht unter die Höhe seines Schuldenstandes sinkt, und sie erspart schwierige und komplizierte Schätzungen. Dieses letztere freilich nur im Falle der objektiven und nicht der subjektiven Naturalabgabe. Und auch damit hat Goldscheid Recht, daß heute, wo alles nach Sozialisierung drängt, die naturale Vermögensabgabe vielleicht die mildeste und beste Form der Sozialisierung ist. Alle großen Betriebe werden auf diese Art gemischte öffentlich-private Unternehmungen, wobei der Staat auch die Möglichkeit hat, durch Tauschoperationen gewisse Unternehmungen und Betriebe ganz zu monopolisieren und andere ganz frei zulassen. Auch die Bedenken, die diesem Projekt vom Standpunkt der altösterreichischen Beamtenwirtschaft und des nationalen Außenhandels gegenüberstanden, sind durch die Umwälzung ziemlich gegenstandslos geworden. Sicherlich wird bei jeder Vermögensabgabe eine naturale Leistung, die Zahlung in Kriegsanleihe, gestattet sein, aber dies allein genügt nicht, der naturalen Leistung sollte in dem kommenden Gesetz ein viel größerer Raum gegeben werden.